



Vorlage Nr.: 20/206

30.06.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	03.07.2009	2

Beschlussfassung zum Haushalt 2009 nach Beanstandung durch den Landrat

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

FD

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Welt
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2009 auf der Grundlage des am 15.12.2008 mit den Anlagen eingebrachten Entwurfs sowie der Änderungen, die die Verwaltung im Rahmen des Änderungsdienstes in der Sitzung des Kreistages am 22.06.2009 vorgelegt hat.

Alternativ:

2. Der Kreistag verbleibt bei seinem Beschluss vom 22.06.2009.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Kreistages am 22.06.2009 hat der Kreistag unter Tagesordnungspunkt

23 Haushalt 2009 mit Anlagen

folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2009 auf der Grundlage des am 15.12.2008 mit den Anlagen eingebrachten Entwurfs sowie der als Anlage beigefügten Änderungen mit folgenden Maßgaben:

§ 6 Abs. 1 Satz 2 der Haushaltssatzung 2009 erhält folgende Fassung:

Der Hebesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2009 einheitlich auf 44,61% der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte festgesetzt.

Der **Haushaltsansatz 2009** der **Kreisumlage** verringert sich dadurch entsprechend auf **327.719.618 Euro**.“

Dieser Beschluss ist durch den Landrat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 25.06.2009 beanstandet worden.

Der Kreistag muss nun entscheiden, ob er bei dem beanstandeten Beschluss verbleiben will. In diesem Fall hat der Landrat unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

keine